

# Verein GEWALTFREIE ERZIEHUNG

## Jahresbericht 2022 /2023

### **Viele kleine Schritte und ein Sieg**

Das Erfreuliche vorweg: Im Dezember 2022 sagte der Ständerat mit 27 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen Ja zur Motion Nr. 19.4632, die verlangt, dass die gewaltfreie Erziehung im Zivilgesetzbuch (ZGB) festgeschrieben wird. Ein Jahr zuvor stimmte bereits der Nationalrat grossmehrheitlich der Motion zu, somit ist diese Motion vom ganzen Bundesparlament angenommen. Und der Bundesrat muss – bis dato gegen seinen Willen – einen Gesetzesentwurf für die gewaltfreie Erziehung ausarbeiten.

Eine lange Geschichte hatte also ihren Höhepunkt erreicht: Über nunmehr 15 Jahre haben Parlamentarierinnen immer wieder Vorstösse eingereicht, die eine Verankerung der gewaltfreien Erziehung im ZGB forderten: Doris Stump (SP, 2005), Jacqueline Fehr (SP, 2007), Yvonne Feri (SP, 2013); Chantal Galladé (SP, 2015), Géraldine Marchand-Balet (CVP, 2018) und zu guter Letzt Christine Bulliard-Marbach (Mitte, 2019). Neben uns haben sich zahlreiche Menschen und Organisationen für dieses Ziel eingesetzt, im Tessin, in der Romandie, in der Deutschschweiz.

Obwohl der Bundesrat sämtliche Vorlagen immer wieder ablehnte, gelang es also – nach intensiver Lobbyarbeit –, das Parlament für ein JA für ein Gesetz zu gewinnen. In der Debatte forderte Ständerätin Heidi Z'Graggen für die grosse Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen ebenfalls ausdrücklich *'das Recht von Kindern auf gewaltfreie Erziehung ins ZGB aufzunehmen'*. Ständerat Andrea Caroni (FDP/AR) formulierte seinen Meinungsumschwung in der Debatte so: «Mein erster Gedanke war, dass ein Gesetz nichts bringt, aber inzwischen komme ich zum Schluss, dass es doch einen Nutzen haben könnte».

Und so musste sich der Bundesrat National- und Ständerat fügen. Er wurde beauftragt, ein Gesetz für die gewaltfreie Erziehung auszuarbeiten. Die Annahme ist im Weiteren sehr erfreulich, da die Schweiz von der Uno in der Vergangenheit mehrfach gerügt wurde, weil sie nicht bereit war, ein Gesetz für die gewaltfreie Erziehung zu verankern.

## **Der Verein...**

Unser Vorstand wurde Ende 2021 auf dem Online-Weg wiederum bestätigt. Im Vordergrund steht dabei nach wie vor die Idee einer schlanken Vereinsstruktur. So besteht unser Vorstand aus vier Fachpersonen, die die Strategien definieren und als Steuergruppe fungieren.

Es sind dies:

- Präsident Dr. Andreas Brunner, ehemaliger Leitender Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich und Vize-Präsident der Stiftung Kinder & Gewalt, Zürich
- Vizepräsidentin und Geschäftsleiterin Barbara Heuberger, Journalistin mit Schwerpunkt Kinderrechte, Zürich
- Lisa Plüss, Heilpädagogin und Geschäftsleiterin der Stiftung Kindertagesstätten, Bern
- Vera Vogt, MSc Soziale Arbeit und Erwachsenenbildnerin, Leiterin der Schulsozialarbeit in der Stadt Winterthur

Wiedergewählt wurden auch die beiden Revisor:innen:

1. Revisor: Fabian Brunner, Jurist
2. Revisorin: Silvia Büsch, Unternehmerin

Wir bedanken uns für diese Arbeit der beiden herzlich!

## **...und weitere Aufgaben**

Die Tätigkeiten des Vorstandes zielten im Berichtsjahr einerseits auf das Lobbyieren für die Annahme einer Motion im Parlament, andererseits auf die Produktion von Informationen für Medien, Facebook, Mitglieder, Unterstützer:innen.

Das Ja im Parlament war ein Meilenstein für unsere Arbeit und beispielsweise auch für die Praxis der Sozialen Arbeit (mit Kindern und Jugendlichen) bzw. für den Kinderschutz im Allgemeinen von zentraler Bedeutung.

## **Unsere Botschafterinnen und Erstunterzeichner**

Insgesamt sind es neun Botschafterinnen und Botschafter, die unsere Ziele teilen und mit Bild auf unserer Website stehen:

- In der Deutschschweiz sind es Sergio Devecchi, Autor, Jacqueline Fehr, Regierungsrätin Zürich (sie gehörte zu den Nationalrätinnen, die 2007 bereits einen ersten Vorstoss einreichten, siehe oben), François Rapeaud, Präsident Kinderombudsstelle Schweiz, Katrin Hilber, a. Regierungsrätin St. Gallen.

- In der Westschweiz sind es Jean Zermatten, ehem. Mitglied des UN-Kinderrechtsausschusses, Philip Jaffé, Direktor Centre of Childrens Right, Université Genève und aktuelles Mitglied des UN-Kinderrechtsausschusses
- Im Tessin ist es Dr. med. Myriam Caranzano-Maître, Direktorin ASPI und ISPCAN-Rätin

Hinzu kommen rund 100 Fachpersonen aus dem Bereich Kinderschutz, die unser Anliegen als *Erstunterzeichnende* oder Organisation unterstützen.

## **Finanzen**

Den Grossteil der Aufgaben unseres Vereins erledigen wir in Freiwilligenarbeit. Doch fallen auch Kosten an für Werbung, IT-Abonnements, Übersetzungen, Drucksachen und Porti.

Auf Spendenaufrufe haben wir in diesem Jahr verzichtet, weil wir immer wieder kleinere und grössere Spenden erhalten haben. Wir danken an dieser Stelle allen Spender:innen und unseren Mitgliedern für ihre Beiträge; wir sind sehr dankbar für diese Unterstützung.

## **Wie geht es weiter?**

Gemäss der von der Bundesversammlung angenommene Motion, erarbeitete der Bundesrat resp. das Bundesamt für Justiz (BJ) im Herbst 2022 einen Gesetzesentwurf zuhanden des Bundesrates.

Derzeit läuft das Vernehmlassungsverfahren zu einem Vorschlag des Bundesrates für ein Gesetz. Aus unserer Sicht muss der Bundesrat die Vorlage tiefgreifend überarbeiten, weil er der Motion für eine Verankerung der gewaltfreien Erziehung im ZGB mit seinem Gesetzesvorschlag nicht nachkommt. Das Parlament hat die Motion grossmehrheitlich angenommen, und der Bundesrat sollte diesen Auftrag klar umsetzen. Für Details dazu bitten wir Sie, unsere Stellungnahme auf unserer Website in der Rubrik „[Aktuell](#)“ nachzulesen.

## **Verein GEWALTFREIE ERZIEHUNG**

Geschäftsstelle: Barbara Heuberger

Stauffacherstrasse 175 | 8004 Zürich | M 079 484 41 08, F 044 241 20 88 |  
[verein.gewaltfreie.erziehung@gmail.com](mailto:verein.gewaltfreie.erziehung@gmail.com) | [www.keine-gewalt-gegen-kinder.ch](http://www.keine-gewalt-gegen-kinder.ch)